

Besucherregelung bei Lockerung der Corona-Auflagen

- Klar definierte Besuchszeiten
 - Montags von 09.00 bis 11.00 Uhr
 - Dienstags von 09.00 bis 11.00 Uhr
 - Donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr
 - Samstags von 09.00 bis 11.00 Uhr
 - Sonntags von 09.00 bis 11.00 Uhr

sowie

- Montags von 14.30 bis 16.30 Uhr
- Dienstags von 14.30 bis 16.30 Uhr
- Donnerstags 14.30 bis 16.30 Uhr
- Freitags von 14.30 bis 16.30 Uhr
- Samstags von 14.30 bis 16.30 Uhr
- Sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr

Mittwochs und Freitagvormittags bleibt unsere Einrichtung für Besuche geschlossen.

- Besuche sind auf das Zeitfenster der Besuchszeit begrenzt (max. 2 Stunden), um die Dokumentation der Besuche abschließen zu können.
- Abstandsregelung >1,5 - 2 Meter im Besucherzimmer sind einzuhalten. Auch im Außenbereich, der Wartezone während der Besuchszeit werden die Abstandsregelungen sichergestellt durch Hinweisschilder, Bodenmarkierungen usw.
- Eine Person pro Bewohner darf die Einrichtung betreten
 - Vorerst keine Kinder unter 16 Jahren
 - Auch bei Ehepaaren ist nur ein Besucher zulässig.
 - Kein gleichzeitiger Besuch von Angehörigen in Zimmern mit Doppelbelegung

Zugangskontrolle: (vor Eintritt)

- Kein Kontakt zu CoViD – Personen (keine Kontaktperson bis III Grades im privaten Umfeld)
- Keine Erkältungszeichen (ausgenommen Heuschnupfen)

Erstellung:	Prüfung/Freigabe:	Version:	Weiterentwicklung:	Seite:
Heike Kampen		05-2020	./.	1 von 3

Bei Eintritt

- Dokumentation von
 - Grund des Besuches / Bewohner/in
 - Name
 - Anschrift
 - Telefonnummer
 - Ankunft/ Verlassen von Einrichtung
- Unterweisung im Tragen von Mund – Nasen- Schutz (MNS)
 - Aushändigung von MNS / Community – Maske durch Einrichtung
- Einweisung in die Händedesinfektion und die Hygienemaßnahmen
- Aushändigung des Informationsblattes „Verhaltensweisen in der Einrichtung“

Während des Besuchs

- Kontaktverbot < 1,5 Meter während der gesamten Besuchszeit
- Aufenthaltsräume können mit Distanzwahrung (ggf. Plexiglasscheibe o.ä.) ebenfalls genutzt werden.
- Einrichtungsgarten: Keine Gruppenbildung im Einrichtungsgarten und auf dem Parkplatz. Die Abstände von < 1,5 Metern sind ebenfalls einzuhalten. Gemeinsame Spaziergänge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung können unter Wahrung der Schutz- und Hygienemaßnahmen vorgenommen werden.
- Bei Verlassen des Geländes muss ein Abwesenheitsprotokoll ausgefüllt werden. Das Verlassen ist vorerst in den gleichen Zeiträumen gestattet, wie die Besuche in der Einrichtung ermöglicht werden. Damit ist eine lückenlose Dokumentation gewährleistet, die durch den Erlass vom 05. Juni 2020 gefordert ist. Anpassungen werden bei weiterer Lockerung vorgenommen.
- Das Abwesenheitsprotokoll ist gemeinschaftlich von Einrichtungen und Heimaufsicht des Landkreises Leer erarbeitet worden. Die Empfehlung durch die Heimaufsicht, dieses Formular als Vorgabe und Grundlage für Abwesenheiten zu nutzen und in das Hygienekonzept der Einrichtung einzupflegen, liegt schriftlich vor.

Erstellung:	Prüfung/Freigabe:	Version:	Weiterentwicklung:	Seite:
Heike Kampen		05-2020	./.	2 von 3

Verlassen der Einrichtung

Der Besucher meldet sich im Eingang innerhalb der vorgegebenen Besuchszeit beim Mitarbeitenden zurück. Der Laufzettel „Besucher“ wird durch den Mitarbeitenden abgeschlossen.

Verletzung der Vorgaben

Besucher, die sich nicht an Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Einrichtung halten, können vom Besuchsrecht ausgeschlossen werden.

Für das Handeln unserer Besucher/innen und Bewohner/innen, insbesondere wenn ein Vorsatz und/oder Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, was evtl. eine Infektion mit CoVid-19 zur Folge hat, übernehmen wir keinerlei Verantwortung/ Haftung. Es muss auch dem Landesministerium Niedersachsens bewusst sein, dass menschliches Handeln, Emotionen und körperliche Nähe zwischen Angehörigen nicht mit einem Hygienekonzept ausgeschlossen werden können.

Besuchsstopp in der gesamten Einrichtung bei Verdacht oder Feststellung eines positiven Bewohners mit CoViD 19.

Erstellung:	Prüfung/Freigabe:	Version:	Weiterentwicklung:	Seite:
Heike Kampen		05-2020	./.	3 von 3